

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



61. Jahrgang

Freitag, 2. Dezember 2022

Nummer 48

Vorverkauf am Sonntag, 04.12.22,
im Rathaus Gutenzell von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
und anschließend unter www.theater-gutenzell.de



Der Junggesellenabschied

Lustspiel in drei Akten von Regina Rösch

Theaterverlag Rieder

Regie: Jürgen Lendler

Mehrzweckhalle Gutenzell

Beginn 19:30 Uhr (*16:00 Uhr) Kartenvorverkauf unter
www.theater-gutenzell.de

Termine

Mo., 26.12.2022

Fr., 30.12.2022

Do., 05.01.2023

Sa., 07.01.2023

*So., 08.01.2023



Hans-Jörg Laux



Susanne Miller



Herbert Ackermann



Daniela Ruedel



Sabine Rahneberg



Armin Härle



Rosa Laux



Jürgen Lendler



Heike Miller



Amtliche Bekanntmachungen

Verschmelzung der Raiffeisenbank Biberach eG mit der Volksbank Ulm-Biberach eG; Änderung von Bankverbindungen

Durch die technische Verschmelzung der Raiffeisenbank Biberach eG mit der Volksbank Ulm-Biberach eG haben sich die Bankleitzahl und die Kontonummern geändert. Eine Neueinreichung eines Lastschriftmandates bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist nicht notwendig. Die Gemeinde lässt in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum eine Änderung der Bankverbindungen durchführen. Dabei werden alle Bankverbindungen automatisch geändert.

Wer einen Dauerauftrag zum Begleichen der Steuern und Gebühren eingerichtet hat, sollte diesen schnellstmöglich selber bei seinem Kreditinstitut abändern.

Die neue Bankverbindung der Gemeinde lautet:

IBAN: DE90 6309 0100 0673 3230 05, BIC: ULMVDE66

Für Fragen steht Ihnen Frau Störkle gerne zur Verfügung (E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de, Telefon: 07352 9235-11).

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 02.12.2022 bis Donnerstag, 08.12.2022

02.12.2022 Stadt-Apotheke Biberach
 03.12.2022 Apotheke Waniek Ummendorf
 04.12.2022 Wieland-Apotheke Biberach
 05.12.2022 Apotheke am Adlerplatz
 06.12.2022 Apotheke im Ärztehaus Biberach
 07.12.2022 Gabler-Apotheke Ochsenhausen
 08.12.2022 Allmann'sche Apotheke Biberach

Fundbüro

In Gutenzell oberhalb des Sportgeländes beim Kreuz Richtung Laubach wurde kürzlich ein **Schmuck - Set (Fossil)** gefunden. Der Besitzer kann sich zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel melden.

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 bekannt:

- Personalangelegenheiten

Es wurde beschlossen, Frau Kuhndörfer ab dem 01.03.2023 als neue Hauptamtsleiterin beim Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel einzustellen.

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
 Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
 Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
 Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Es wurde außerdem beschlossen, die Stellenausschreibung als Mitarbeiter/in im Hauptamt nochmals auszuschreiben, und zwar mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 30 Prozent und 60 Prozent.

Es wurde außerdem beschlossen, Frau Preuth aus Kirchberg ab sofort als Reinigungskraft einzustellen, insbesondere an der Mehrzweckhalle bzw. aushilfsweise auch an der Grundschule.

Es wurde außerdem beschlossen, Frau Deiringer aus Gutenzell ab sofort als Reinigungskraft einzustellen, insbesondere an der Grundschule.

Bausachen

- a) **Neubesiedlung mit drei bis fünf Einfamilienhäusern, Simmisweiler, Flst. 596, Gemarkung Hürbel**
- b) **Abstellen eines Tinyhauses, Weitenbühl, Flst. 2509/1, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Kenntnisgabe: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Flst. 2677, Maria-Justina-Straße, Gemarkung Gutenzell**
 - a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
 - b) Der Gemeinderat erteilte mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen.
 - c) Der Gemeinderat nahm von dem Baugesuch Kenntnis.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Ingenieur Wassmann von der Planwerkstatt Bodensee stellte dem Gremium den derzeitigen Stand beim Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“ vor.

Die für das geplante Vorhaben noch zu gründende Betreiber-Gesellschaft BWZ Gutenzell-Hürbel GmbH beabsichtigt, auf den derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung zu errichten. Für das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Nord II“ erforderlich, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 25,22 Hektar.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgendes:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan mit Datum vom 26.10.2022 ersichtlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ vom 26.10.2022 wird gebilligt.
3. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 47/2022 verwiesen.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Ingenieur Wassmann von der Planwerkstatt Bodensee stellte dem Gremium den derzeitigen Stand beim Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mitte“ vor.

Die für das geplante Vorhaben noch zu gründende Betreiber-Gesellschaft BWZ Gutenzell-Hürbel GmbH beabsichtigt,

auf den derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung zu errichten. Für das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Mitte“ erforderlich, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 16,67 Hektar.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgendes:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt (Aufstellungsbeschluss). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wird aus dem Lageplan mit Datum vom 31.10.2022 ersichtlich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ vom 31.10.2022 wird gebilligt.
3. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 47/2022 verwiesen.

Neuer Straßename im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel

Auf Wunsch des Gemeinderates hat die Verwaltung eine Ausschreibung im Amtsblatt veröffentlicht, wonach die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert wurden, Vorschläge für den neuen Straßennamen einzureichen. Dabei sind zahlreiche Vorschläge eingegangen.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, die neu entstehende Straße im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel „Oberer Vogelberg“ zu nennen.

Erhöhung des Bezugspreises für das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird seit vielen Jahren vom Wagner-Verlag aus Kornwestheim gesetzt, gedruckt, an die Haushalte verteilt, die Abonnentenverwaltung durchgeführt und mit diesen abgerechnet. Der Verlag hat nun eine Anhebung des Bezugspreises um 3,00 Euro auf 32,40 Euro pro Jahr angekündigt. Grund dafür sind insbesondere weiter gestiegene Lohnkosten, ein drohender Anstieg der Energiepreise sowie deutlich höhere Papierpreise. Der Preis für die Online-Ausgabe solle reduziert und auf 21,60 Euro pro Jahr festgelegt werden. Der Verlag hält sich bis zum 31.12.2023 an den Betrag gebunden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Amtsblatt der Gemeinde Gutenzell-Hürbel für ein weiteres Jahr vom Verlag „Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG“ aus Kornwestheim erstellen zu lassen. Der Erhöhung des Bezugspreises für die Printausgabe auf 32,40 Euro pro Jahr sowie der Reduzierung des Bezugspreises für die Onlineausgabe auf 21,60 Euro pro Jahr wurde zugestimmt.

Änderung der Friedhofssatzung; Anpassung der Bestattungsgebühren

Der Gemeinderat hat zum 01.01.2020 eine neue Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) beschlossen. Ein Teil der darin enthaltenen Gebühren wurden über eine Gebührenkalkulation ermittelt, ein anderer Teil der Gebühren ergibt sich aus dem Vertrag mit dem für die Bestattungsarbeiten beauftragten Dritten. Derzeit hat die Gemeinde einen solchen Vertrag mit dem Bestattungsinstitut Streidt aus Illertissen abgeschlossen. Das Bestattungsinstitut Streidt hat „aufgrund der seit einiger Zeit dramatischen Preisentwicklung der Energiekosten“ eine Gebührenanpassung



um 12 Prozent angekündigt. Die neuen Preise sollen ab dem 01.01.2023 gelten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe Gutenzell und Hürbel) zum 01.01.2023.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung an anderer Stelle verwiesen.

Neue Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung

Im Zuge der aktuellen Energiekrise ist die Gemeinde angehalten, Strom einzusparen. Ein Großteil des Energiebedarfs wird für die Straßenbeleuchtung benötigt, wobei es hier auf das jeweilige Leuchtmittel ankommt. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde bereits den überwiegenden Teil der Lampen auf sparsame LED umgerüstet, in einem kleinen Teil sind allerdings noch HQL-Leuchten verbaut. Hier laufen jedoch bereits die Pläne und Förderanträge für den Umtausch.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgende neue Schaltzeiten bei der Straßenbeleuchtung:

- morgens an um 05:30 Uhr
- morgens aus ab Helligkeit zwischen 50 und 60 Lux
- abends an ab Dämmerung zwischen 50 und 60 Lux
- abends aus um 22:30 Uhr

Waldbewirtschaftungsplan 2023

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel besitzt insgesamt eine Waldfläche mit 66,10 Hektar. Mit dem Landratsamt Biberach wurde zuletzt ab 01.01.2020 ein Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags wird jährlich vom Kreisforstamt ein Haushaltsplan für den Gemeindewald erstellt. Förster Lukat erläuterte dem Gremium die geplanten Maßnahmen in den Bereichen Holzeinschlag, Waldpflege und Jungbestand.

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Waldbewirtschaftungsplan 2023 und den geplanten Maßnahmen einstimmig zugestimmt.

Relaunch für die Internetseite der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Die derzeitige Internetseite der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wurde im Jahre 2011 erstellt und entspricht bei Weitem nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. So hat die Seite beispielsweise kein responsives Design und ist lediglich auf die Anzeige in einem PC- oder Laptop-Browser entwickelt. Ebenso ist das Design längst überholt und entspricht nicht mehr der „Visitenkarte“ einer Gemeinde. Viele User holen sich heutzutage ihre Informationen auch über das Smartphone. Neueste Informationen einfach so per WhatsApp oder einen anderen Messenger zu schicken ist jedoch für Kommunen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nicht möglich. Die Lösung hierzu wäre eine Kommunikation via Push-Nachricht, sprich eine „Bürger-App“. Neben Mängelmelder, Kalender oder aktuellen Nachrichten ist eine solche App auch für Firmen oder Vereine eine interessante Plattform.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma „Hirsch & Wölfl“ aus Vellberg mit der Erstellung eines Relaunches der Internetseite www.gutenzell-huerbel.de zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.530 Euro netto.

Der Gemeinderat beschloss zudem mehrheitlich, die Firma „Hirsch & Wölfl“ aus Vellberg mit der Erstellung einer Bürger-App zu beauftragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.550 Euro netto.

Verschiedenes

- Bürgermeisterin Wieland informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand bei der Breitbanderschließung in der Gemeinde. Bei den sog. „Weißen Flecken“ wird

derzeit das Ausbaukonzept überarbeitet, anschließend soll eine zweistufige Ausschreibung erfolgen. Mit einem Baubeginn ist nach der Sommerpause 2023 zu rechnen. Bei den sog. „Grauen Flecken“ wurde die Bundesförderung bereits bewilligt, die Landesförderung wird parallel bereits vorbereitet.

- Bürgermeisterin Wieland gab im Gremium bekannt, dass die Firma Gräser kürzlich mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Bei der Schule“ begonnen habe.
- Bürgermeisterin Wieland teilte zudem ihre Entscheidung mit, bei der anstehenden Bürgermeisterwahl im Jahre 2023 nicht mehr zu kandidieren.

Gemeinde Gutenzell-Hürbel Landkreis Biberach

SATZUNG

zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe Gutenzell und Hürbel)

der Gemeinde Gutenzell-Hürbel vom 13.12.2019

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) und in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel am 21. November 202 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur derzeit gültigen Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 01.01.2020

- Neue Gebührensätze ab dem 01.01.2023 -

1. Verwaltungsgebühren

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|---------|
| 1.1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 25,00 € |
|-----------------------------------------------------------------|---------|

2. Benutzungsgebühren (Bestattungsgebühren)

Es werden erhoben

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2.1 Trauerfeier ohne anschließende Beisetzung | 263,00 € * |
| 2.2 für die Tätigkeiten eines Sargträgers | 224,00 € * |
| 2.3 für die Tätigkeiten eines Sargträgers (Samstag) | 268,00 € * |
| 2.4 für die Benutzung der Leichenhalle | |
| 2.4.1 bei Aufbahrung vor einer Beisetzung | 50,00 € |
| 2.4.2 bei einem Sterbefall (längere Aufbahrung) | 125,00 € |
| 2.5 für das Ausheben und Schließen eines Grabes für Verstorbene im Alter bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr (Kindergrab) mit Leitung der Beerdigung | 280,00 € * |
| 2.6 für das Ausheben und Schließen eines Grabes für alle übrigen Verstorbenen (Erwachsenengrab) bzw. anonyme Grabbeisetzung einfachtief mit Leitung der Beerdigung | 840,00 € * |
| 2.7 für das Ausheben und Schließen eines Grabes für alle übrigen Verstorbenen (Erwachsenengrab) bzw. anonyme Grabbeisetzung doppeltief mit Leitung der Beerdigung | 952,00 € * |



2.8	für das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes mit Leitung der Urnenbeisetzung	341,00 € *
2.9	Zuschläge für Beerdigung, Urnenbeisetzung oder Aussegnung an einem Samstag	50 %
2.10	Sonstige Auftragsarbeiten wie z. B. erschwerte Bedingungen, Kompressorarbeiten, Handgrabarbeiten etc. (je Stunde)	73,00 € *
2.11	Ausbettung eines Sarges (Umbettung)	1.680,00 € *
2.12	Ausbettung einer Urne (Umbettung)	168,00 € *

3. Grabnutzungsgebühren

3.1	Überlassung eines Reihengrabes für Verstorbene im Alter bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr sowie die Ruhezeit von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen	361,00 €
3.2	Überlassung eines Reihengrabes für alle übrigen Verstorbenen (Erwachsenengrab) für eine Ruhezeit bzw. eines anonymen Grabes	451,00 €
3.3	Fundamentkosten	93,85 €
3.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes für eine Ruhezeit bzw. eines anonymen Urnengrabes	217,00 €
3.5	Urnenrasenreihengrab	271,00 €

4. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

4.1	Überlassung eines Wahlgrab, einstellig, doppelt tief	902,00 €
4.2	Überlassung eines Wahlgrab, doppelbreit, doppelt tief	1.805,00 €
4.3	Überlassung eines Wahlgrab, dreifachbreit, doppelt tief	2.708,00 €
4.4	Fundament	124,90 €
4.5	Überlassung eines Urnenwahlgrab	487,00 €
4.6	Urne im Wahlgrab (Familiengrab) einstellig, doppelt tief	108,00 €
4.7	Urne im Wahlgrab (Familiengrab) doppelbreit, doppelt tief	108,00 €
4.8	Urne im Wahlgrab (Familiengrab) dreifachbreit, doppelt tief	108,00 €

5. Erneuter Erwerb / Verlängerung von Nutzungsrechten

5.1	Wahlgrab einstellig, doppelt tief	pro Jahr	36,00 €
5.2	Wahlgrab doppelbreit, doppelt tief	pro Jahr	72,00 €
5.3	Wahlgrab dreifachbreit, doppelt tief	pro Jahr	108,00 €
5.4	Urnenwahlgrab	pro Jahr	33,00 €

Hinweis:

Die mit *) gekennzeichneten Gebühren werden jeweils nach dem mit dem für die Bestattungsarbeiten beauftragten Dritten abgeschlossenen Vertrag erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Gutenzell-Hürbel, 02.11.2022

gez.

Monika Wieland
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser

Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beginn der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Bei der Schule“ in Hürbel

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Bei der Schule“ im vergangenen September vergeben. Vor wenigen Tagen hat die beauftragte Firma Gräser damit begonnen. So wurde bereits der Mutterboden abgetragen und mit den Kanalarbeiten begonnen. Für die dabei entstehenden 13 Baugrundstücke sind neben den Kanalisationsarbeiten auch Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten notwendig. Außerdem wird ein Retentionsbecken für das Niederschlagswasser gebaut. Es ist geplant, dass die Bauarbeiten bis zum 30.06.2023 abgeschlossen sind.



Bundesweiter Warntag am 8. Dezember 2022

Brände, Bombenfunde, Trinkwasserverunreinigungen oder andere Gefahrenlagen – die frühzeitige Warnung und schnelle Information der Bevölkerung bei Gefahren sowie die Bereitstellung entsprechender Handlungsempfehlungen sind wichtige Aufgaben der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden in Baden-Württemberg.

Die große Herausforderung bei der Warnung der Bevölkerung besteht darin, möglichst viele Menschen in den unterschiedlichen Lebenssituationen (Arbeitsplatz, Freizeit, Familie, während Auto- und Bahnfahrten usw.) und mit unterschiedlichen



Lebensgewohnheiten (nur Radiohörer, Smartphone-Nutzer usw.) mit Warnmeldungen und entsprechenden Handlungsempfehlungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund genügt es nicht, nur auf ein Warnmittel wie beispielsweise Sirenen oder Warn-Apps als alleiniges Mittel der Wahl zu setzen. Vielmehr ist es entscheidend, einen „Warnmix“ darauf auszurichten, möglichst viele Menschen in den unterschiedlichsten Lebenskontexten zu erreichen.

Baden-Württemberg setzt deshalb zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Oktober 2016 landesweit auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte modulare Warnsystem MoWaS. Über MoWaS können mit einer einzigen Eingabe verschiedenste Warnmedien und Multiplikatoren angesteuert werden. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehstationen, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln sowie Verkehrsunternehmen angeschlossen. In Zukunft sollen auch Sirenen und der Warnkanal Cell Broadcast an MoWaS angeschlossen werden.

Was passiert am bundesweiten Warntag?

Am bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender und App-Server) geschickt. Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Weitere ausführliche Informationen zum bundesweiten Warntag finden Sie auch auf der Internetseite <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>.



Einladung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rottal am 7. Dezember 2022

Am Mittwoch, 7. Dezember 2022 findet um 18.00 Uhr im Bürgeraal des Rathauses in Burgrieden eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Rottal statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Sanierung eines Teilstücks des Verbandssammlers im Bereich Biberacher Straße in Schwendi - Sachstandsbericht und Vergabevollmacht
3. Strombezug des Abwasserzweckverbandes ab dem 01.01.2023 - Information über eine Eilentscheidung des Vorsitzenden
4. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 - Beratung und Beschluss
5. Verschiedenes

Hierzu ergeht herzliche Einladung.
gez.

Frank Högerle, Verbandsvorsitzender

Gemeinsamer Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“

Die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere die Vorschrift des §2b UstG macht es erforderlich, die derzeitige Gebührensatzung des Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ zum 01.01.2023 anzupassen. Der Anpassung stimmte der Gemeinderat Laupheim am 21.11.2022 einstimmig zu. In dem Zug wurde die Satzung um die § 1 Abs. 3, § 4 Abs. 7 und § 9 erweitert.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 15.02.1982 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 21.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Laupheim erhebt für die Erstellung von Gutachten durch den neu gebildeten Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für die Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim erhoben.
- (3) Werden Gutachten dem Gericht oder dem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erstellt, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG)

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstellung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wird die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagertypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der Höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert



und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
- | | |
|--------------------------------------------|---------|
| bis 100.000 € | 900 € |
| bis 250.000 € | 900 € |
| zzgl. 0,26 % aus dem Betrag über 100.000 € | |
| bis 500.000 € | 1.300 € |
| zzgl. 0,19 % aus dem Betrag über 250.000 € | |
| bis 5 Mio. € | 1.800 € |
| zzgl. 0,07 % aus dem Betrag über 500.000 € | |
| über 5 Mio. € | 5.200 € |
| zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 5 Mio. € | |
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 1.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z. B. Garagen oder Gartenhäuser: Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.
- (5) Für die Erstellung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 200 €.
- (6) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten, für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim berechnet.
- (7) Die Gebühr für Qualifizierte Gutachten nach § 38 (4) Landesgrundsteuergesetz zum Nachweis eines vom Bodenrichtwert abweichenden Bodenwert eines Grundstücks beträgt 50 % der Mindestgebühr nach Abs. 1

§ 5 Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstellung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 8 Entfällt ersatzlos

§ 9 (neu) Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 10 (ehemals § 9) Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührensatzung vom 01.01.2021, welche damit dann außer Kraft tritt

Laupheim, 21.11.2022

Ingo Bergmann
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel

und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Frau Bürgermeisterin Wieland ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert.

Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de



Frau Kreutle
Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
Telefon: (07352) 9235-16
E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 12.12.2022

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, 09.12.2022

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 12.12.2022

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? - Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? - Was tun?
In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**
Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.



Landratsamt



Landratsamt Biberach

Das Kreisjugendamt informiert:

Gastfamilien für minderjährige Geflüchtete gesucht

Auf sich allein gestellt sind sie aus Kriegs- und Krisengebieten geflohen. Und nach einer langen beschwerlichen Flucht in Deutschland angekommen. Für minderjährige Geflüchtete sucht das Kreisjugendamt jetzt Familien, die sich vorstellen können, sie bei sich aufzunehmen. „Die jungen Menschen sind derzeit, bis auf absolute Ausnahmen, alle männlich und überwiegend zwischen 14 und 17 Jahren alt. Sie kommen überwiegend aus Afghanistan und Syrien“, erklärt Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamts. „Deshalb ist bei den Gastfamilien wichtig, dass sie offen für andere Kulturen sind“, so Klüttig.

Noch sind die Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMA) nicht so hoch wie vor fünf oder sechs Jahren, doch sie stiegen zuletzt dramatisch an. Die Minderjährigen dürfen nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Eine Alternative sind Wohngruppen, für die der Gesetzgeber eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung vorschreibt. Diese Plätze sind jedoch bereits alle belegt.

Das Kreisjugendamt sucht daher Familien, die bereit und in der Lage sind, einen jungen Menschen bei sich aufzunehmen. Immer wieder kommen auch Geschwisterpaare, die natürlich nicht getrennt werden sollten. „Daher wäre es schön, wenn Familien gefunden werden könnten, die auch mehr als einen Jugendlichen aufnehmen könnten“, so Klüttig. Die potentiellen Gastfamilien erhalten selbstverständlich eine finanzielle Unterstützung, die sich aus den Kosten für den Sachaufwand, den Kosten für die Betreuung und Erziehung und diversen Beihilfen zusammensetzen.

Das Jugendamt übernimmt die Aufgaben von der eigentlichen Vermittlung über die Suche nach einem Schulplatz und lässt die potentiellen Gastfamilien auch nach der Vermittlung nicht allein. Zudem erhält jedes Kind einen meist ehrenamtlichen Vormund. Nach den ersten drei Monaten erfolgt eine detaillierte Hilfeplanung, die dann im Halb-Jahres-Rhythmus wiederholt wird.

Weitere Informationen erhalten interessierte Familien im Kreisjugendamt bei

Sabine Bachner, Telefon 07351/526517,
E-Mail sabine.bachner@biberach.de
und Denise Brischar, Telefon 07351/526254,
E-Mail denise.brischar@biberach.de

Winterdienst 2022/2023

Gut für den Winterdienst gerüstet

Wenn es nach den Straßenmeistereien des Landkreises Biberach ginge, dann könnte der Winter kommen. Sie sind sehr gut darauf vorbereitet. Die Salzlager sind voll, die Fahrzeuge sind montiert und die Mitarbeiter in die anstehenden Winterdienstaufgaben eingewiesen. Davon konnte sich Landrat Mario Glaser bei seinem heutigen Besuch (Freitag, 25. November) bei der Straßenmeisterei Riedlingen überzeugen.

82 Straßenwärter des Kreises sorgen dafür, dass in den kommenden Wochen und Monaten Kreis-, Landes- und Bundesstraßen eis- und schneefrei bleiben. Sie sind für 1.115 Kilometer Straßen im Landkreis zuständig. Sie setzen dafür 15 eigene Winterdienstfahrzeuge ein, und 22 Fahrzeuge werden zusätzlich angemietet. Wenn es notwendig ist, rücken sie bereits um 2.30 Uhr aus, und ein Winterdiensteinsatz kann auch bis spät in die Nacht dauern.



Die Salzlager an den Standorten sind derzeit mit 4.900 Tonnen Streusalz und 240.000 Litern Calcium-Chlorid-Lösung gefüllt. Ob diese Mengen diesen Winter ausreichen, wird sich zeigen. 251 Mal musste der Winterdienst 2021/22 ausrücken und verbrauchte dabei 5.300 Tonnen Streusalz. Dabei fielen Kosten von 1,74 Millionen Euro an.

Das Kreisforstamt informiert:

Schulung zur Holzsortierung im Nadelholz

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 9. Dezember, eine Schulung zur Holzsortierung an. Sie richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die ihr Holz selbst aufbereiten und ihre Kenntnisse in der Holzsortierung auffrischen wollen. Dabei erfahren die Teilnehmer, welche Merkmale die Holzqualität bestimmen und wie ein Stamm richtig vermessen wird. Die Veranstaltung findet ab 13 Uhr im Revier Laupheim statt. Treffpunkt ist der Parkplatz an der L265 zwischen Schönebürg und Mietingen. Das Kreisforstamt bittet Interessierte, sich unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de anzumelden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf lädt zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht

Zu einem Weihnachtsmarkt abseits des üblichen Trubels lädt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach, für Samstag, 3. Dezember und Sonntag, 4. Dezember in die Stuben und Ställe ein. Groß und Klein können sich am Samstag, 3. Dezember von 12 bis 18 Uhr und am Sonntag, 4. Dezember von 10 bis 18 Uhr auf ein vielfältiges Programm rund um weihnachtliche Bräuche freuen: Von Adventsgeschichten über eine Weihnachtsausstellung bis hin zum traditionellen Räuchern in den Raunächten ist viel geboten.

Weihnachtliche Klänge und Kunsthandwerk aus der Region

Für adventliche Stimmung im Museumsdorf sorgen Zitherspiel und eine Bläsergruppe. Am Samstag singen die Chöre aus Reute und Aulendorf, am Sonntag können die Besucherinnen und Besucher den weihnachtlichen Chorgesängen der Gruppen aus Winterstettenstadt und Reichenbach lauschen. Außerdem bieten zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller aus der Region an beiden Tagen in den adventlich geschmückten Häusern Weihnachtsschmuck, Krippen und Geschenkideen aus Holz, Wolle, Stoff und mehr an. Wer sich bereits seinen Christbaum für daheim sichern möchte, wird beim Tannenbaum-Verkauf auf der Dorfweihnacht ebenfalls fündig.

„Klopferles“-Fenster, Bredla backen und Nikolausbesuch

Die kleinen Besucherinnen und Besucher können bei der Dorfweihnacht die vergessene Tradition des „Klopferles“-Fensters wiederentdecken. Die Kinder können außerdem Weihnachtliches basteln, Lebkuchen backen oder Bienenwachskerzen ziehen. Am Sonntag ist der Heilige Nikolaus zu Gast im Museumsdorf, und die Kinder dürfen Bredla backen.

Schwäbische Köstlichkeiten und Punsch nach historischem Rezept

Für das leibliche Wohl ist bei der Oberschwäbischen Dorfweihnacht bestens gesorgt: Neben schwäbischen Klassikern wie Linsen und Spätzle sowie Leckerem vom Grill gibt es feine Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles, Waffeln und weitere Leckereien. Auch die historische Brennerei ist in Betrieb, und zum Aufwärmen können sich die Besucherinnen und Besucher Glühmost oder Weihnachtspunsch nach einem historischen Rezept von 1838 genehmigen.

Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

Workshop „Gesunde Küche für junge Familien“

Zu einer Kombination aus Workshop und Vortrag zum Thema „Gesunde Küche für junge Familien“ lädt die Biberacher Er-

nährungsakademie (B-EA) für Freitag, 9. Dezember, ein. Der Kurs findet von 17 bis etwa 21 Uhr in der B-EA im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen viele kreative Ideen, wie das Essen am Familientisch für alle ein Highlight wird und für jeden etwas Leckeres dabei sein kann. Die Ernährungsreferentinnen der Biberacher Ernährungs-Akademie Stefanie Aucher und Sabine Mutschler geben sowohl theoretischen als auch praktischen Input zum Thema „Gesunde Küche für junge Familien“

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 15 Euro. Anmeldungen online unter: www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Workshop zum Thema „Suppen und Soßen“

Zu einem Workshop zum Thema „Suppen und Soßen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Montag, 12. Dezember, ein. Der Workshop mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet von 17.30 bis 21.30 Uhr in der Schulküche der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), Bergerhauser Straße 36 in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 20 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die Zubereitung von Suppen und Soßen aus natürlichen Zutaten ohne jeglichen Zusatz von Pulver oder Zusatzstoffen kennen und genießen anschließend die zubereiteten Gerichte mit ihrem natürlichen Geschmack. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Anmeldung online unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Biberacher Milchviehtag zum Thema „Mit hohen Kosten umgehen“

Zum Biberacher Milchviehtag lädt das Landwirtschaftsamt für Freitag, 9. Dezember 2022, in die Gemeindehalle in Fischbach ein. Der Milchviehtag steht diesmal unter dem Thema „Mit hohen Kosten umgehen“. Beginn ist um 9.30 Uhr.

Aktuell sind die Milcherlöse zwar gut, aber die Produktionskosten extrem hoch. Mehr denn je gilt es deshalb, das eigene Handeln noch deutlicher zu hinterfragen, um sich der Herausforderung steigender Produktionskosten zu stellen.

Der Biberacher Milchviehtag gibt Landwirtinnen und Landwirten dazu entsprechende Impulse und praktikable Lösungen. Als Fachexperten sind eingeladen: Dr. Christian Koch, Direktor des Hofguts Neumühle, Werner Schmid, Energieeffizienzberater sowie die Praktiker Josef Müller aus Oberostendorf (Ostallgäu) und Johannes Hopp aus Meßkirch. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Forstamt kompakt online

Online-Veranstaltung „Wie kommt Nikolaus‘ Rentier nach Oberschwaben?“

Das Kreisforstamt bietet im Rahmen der Online-Veranstaltung Forstamt kompakt online eine kurzweilige und informative Veranstaltung für die ganze Familie an. Am Nikolaustag geht es um die Frage „Wie kommt Nikolaus‘ Rentier nach Oberschwaben? Zahlreiche archäologische Funde zeigen, dass Rentiere während der letzten Eiszeit in unserer Gegend heimisch waren. Die Knochenfunde weisen allerdings darauf hin, dass die Rentiere vornehmlich kulinarisch verwertet wurden und vermutlich keine Rolle als Zugtiere von Schlitten spielten. Wie allerdings der Zusammenhang von Rentieren, dem Nikolaus und Schlitten zustande kommt und was das alles mit der Waldentwicklung zu tun hat, wird am Nikolaustag, Dienstag, 6. Dezember 2022, um 19 Uhr näher beleuchtet.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich. Der Einwahl-link und alle weiteren aktuellen Termine sind auf der Seite des Kreisforstamts hinterlegt: www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Das-Landratsamt/unsere-aemter/Kreisforstamt



Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Gutenzell-Hürbel

Liebe Abonnenten des
Amts- und Mitteilungsblattes Gutenzell-Hürbel,

die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 01.01.2023
print 32,40 € | digital 21,60 €.

Wir freuen uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen
Informationen aus der Gemeinde zu liefern.

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Schulnachrichten

Grundschule



Grundschule Gutenzell-Hürbel

Kooperation mit dem Gartenbauverein
ein Gutenzell

Herr Dörner hat mit unserer Klasse 1
und 2 zusammen eine Pflanzenaktion

von Frühblüheren im November an unserer Grundschule durch-
geführt.

Wir freuen uns auf das Frühjahr, wenn die Schule blüht.

Wir sagen auch danke für die mitgebrachten Blumenzwiebeln.



Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika

St. Urban Reinstetten

Mariä Opferung Laubach

St. Kosmas u. Damian Gutenzell

St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 3. - 11.12.2022

Samstag, 3.12. - hl. Franz Xaver

19:00 Uhr Vorabendmesse in Hürbel
(† Ottilie u. Karl Grimm; Fritz Schad)

Sonntag, 4.12. - 2. Advent

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
(Jahrtag Josefine Högerle; Josef u. Elsa Laubheimer)

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell, gestaltet vom Kurs
„Gregorianischer Choral“ aus Ochsenhausen
(† Max Jörg; Bernhard Högerle; Josef u. Anni Bär)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach

Montag, 5.12.

19:30 Uhr Hausgebet im Advent

Dienstag, 6.12. - hl. Nikolaus

19:00 Uhr Anbetungsstunde in Laubach

Mittwoch, 7.12.

06:00 Uhr Rorateamt in Hürbel

18:30 Uhr Vesper in Gutenzell

19:00 Uhr Vorabendmesse zum Hochfest in Gutenzell
(2. Opfer Anna Zweifel)

Donnerstag, 8.12 - Hochfest der Gottesmutter

06:00 Uhr Rorateamt in Reinstetten

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Wennedach

(2. Opfer Sofie Geiß; Johannes Geiß, Bernhard Geiß, Paul Schuler; Martha u. Benedikt Ehrhardt, Fanny u. Josef Seitz, Antonie u. Josef Wassner)

Samstag, 10.12.

19:00 Uhr Vorabendmesse in Gutenzell, gestaltet mit dem
Musikverein
(† Ewald Braun; Alfred Rosenstock; Manfred Jerg
u. Inge Jerg)

Sonntag, 11.12. - 3. Advent

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten, gestaltet vom Kir-
chenchor
(† Hedwig Gerner, Lina u. Oskar Kaifel)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hürbel

**In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der
Rosenkranz gebetet:**

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr in Reinstetten



Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13:30 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach

Herbergssuche in Reinstetten ab 4.12.

Herzliche Einladung für Familien, Jugendliche und Erwachsene zur Herbergssuche, auch Frauentragen genannt. Maria hat als schwangere Frau ihre Verwandte Elisabeth besucht und bei ihr übernachtet. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, die Mutter Gottes bei Ihnen für eine Nacht zu beherbergen, um im Kerzenschein bei Tee und Gebäck mit ihr zu beten, Adventslieder zu singen oder einfach in Stille bei ihr zu verweilen. Am nächsten Tag überbringen Sie die Mutter Gottes dann in ihre neue Herberge, in der sie schon erwartet wird.

Eine gute Möglichkeit die oft so hektische Adventszeit kurz zu unterbrechen und innezuhalten. Ansprechende Gebetstexte liegen bei. Aussendung: am Sonntag, 4.12. um 9:00 Uhr. Anmeldung und Infos bei Martina Wild, T. 07352.2127 und Gertrud Kehrle, T. 07352.941946

Hausgebet im Advent am 5.12.

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 5.12.2022 um 19:30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade auch in diesem von Krisen gezeichneten Jahr wollen wir die Solidaritätsgemeinschaft des Gebets pflegen. Die Gebetshefte zum Hausgebet liegen in unseren Kirchen aus.

Nikolausfeier in Hürbel am 6.12.

Der Nikolaustag ist in jedem Jahr für Groß und Klein ein besonderer Tag in der Adventszeit. Das Gedenken an den Heiligen und sein christliches Vorbild geben Anlass, die Dankbarkeit des eigenen Lebens weiter zu schenken, wie Nikolaus es tat. Daher begehen wir gemeinsam, besonders mit den Familien, in einer Nikolausfeier am Dienstag, 6. Dezember 2022 um 17:00 Uhr in der Katholischen Kirche St. Alban in Hürbel diesen Tag. Wir und St. Nikolaus freuen uns über Groß und Klein.

Kirchengemeinderat in Laubach

Der Kirchengemeinderat Laubach lädt auf Dienstag, 6.12.2022 um 19:45 Uhr zu einer öffentlichen Kirchengemeinderatssitzung in den Gemeindesaal ein. Die Tagesordnung wird wie immer im Schaukasten und auf der Homepage veröffentlicht.

Firmung in Reinstetten

32 junge Christen aus Reinstetten und Laubach haben sich in aller Freiheit entschieden, sich in der Firmung zu ihrem Glauben zu bekennen und sich von Gott lieben und stärken zu lassen. Sowohl am 5. als auch am 13. November war Pfr. Dr. Thomas Amann der Firmspender, beauftragt und bevollmächtigt von unserem Diözesanbischof Dr. Gebhard Fürst. Es waren emotionale Augenblicke, als die Jugendlichen mit ihrem Paten/Patin nach vorne schritten, selbstbewusst und kraftvoll, mutig und begeistert, um sich im Sakrament mit heiligem Öl salben zu lassen.



Lassen wir uns vom Zeugnis der jungen Menschen mitnehmen und suchen wir gemeinsam gute Wege in die Zukunft. Im Heiligen Geist können wir für das Gute kämpfen, Hüter der bedrohten Schöpfung und verlässliche Freunde der Armen sein. Mit ihm bleibt die Kirche immer jung, dynamisch und kreativ.



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Pfarrer Jonathan Wahl, Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot, Telefon: 08395 936 93 80, E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de, www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ | Lk 21,28b

Gottesdienste

Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfrin i.V. Bauer

Veranstaltungen

Montag, 05.12.2022

18:00 Uhr Gebetskreis in der Christuskirche Rot an der Rot
19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 07.12.2022

16:00 Uhr Konfirmationsunterricht in der Diasporakirche Erolzheim
19:30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 09.12.2022

17:00 Uhr Pfadfinder Rangergruppe (13 - 18 J.) „Brachiosaurier“ im Jugendraum Kirchdorf

Hinweis:

Der Bericht zur Jahresrechnung 2021 liegt vom 01.12.2022 bis zum 10.12.2022 im Pfarramt Rot an der Rot zur Einsicht nach Anmeldung aus.

Andacht

Hoffnung auf Befreiung



Kopf einziehen und durch oder „Kopf hoch, wird schon wieder“ sagen wir – ein schwacher Trost. Wir sind meist sprachlos, wenn andere beschwert sind.

Gerade den Gebeugten und Niedergedrückten, den Zurückgewiesenen und Benachteiligten gilt die Frohe Botschaft: Haltet durch! Richtet euch auf, denn Gott sieht



die Bedrängnis und hört das Klagen. Auch wenn es nicht so scheint: Wer auf Erlösung wartet, hofft nicht vergeblich. Wie der Frühling auf den harten Winter folgt und die Ernte auf die Saat, so wird der Sehnsucht nach Gott sein Kommen folgen. Darum: Kopf hoch, damit ihr ihn kommen seht. Der Zweite Advent spricht von einem kosmischen, umwälzenden Befreiungsgeschehen. Die Wiederkunft Jesu wird nicht unbemerkt bleiben. Sie wird uns erschrecken, aber nicht zum Fürchten sein. Wer beharrlich mit seiner kleinen Kraft nach Gott Ausschau hält, den wird er nicht enttäuschen.

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialverband VdK
Ortsgruppen Kirchberg,
Gutenzell und Hürbel
Weihnachtsfeier 2022

Am Samstag, den 10. Dezember feiern wir unsere diesjährige Weihnachtsfeier.

Beginn ist um 14.00 Uhr im Foyer der Festhalle in Kirchberg. Es gibt wie immer kostenlos Kaffee und Kuchen sowie zum Abschluss einen Imbiss. Mit Musik und Gesang, netten und gefühlvollen Geschichten wollen wir einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Alle Mitglieder mit Anhang sind hierzu herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft

Riester-Zulage noch bis Jahresende sichern


Wer die staatliche Riester-Zulage für 2020 noch bekommen will, muss diese spätestens bis Ende 2022 über den Anbieter seines Riester-Vertrags beantragen. Darauf wies kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) hin. Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, könne über seinen Vertragsanbieter auch einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage werde dann automatisch Jahr für Jahr direkt durch den Anbieter gestellt. Die DRV rät allerdings, die Angaben im Dauerzulagenantrag regelmäßig zu prüfen. Sie verweist hier auf etwaige Änderungen bei Gehalt oder persönlichen Lebensverhältnissen durch Heirat, Geburt eines Kindes oder auch den Kindergeldwegfall. Die volle staatliche Riester-Grundzulage für 2020 beträgt 175 Euro pro Jahr. Zudem wird eine Kinderzulage von bis zu 300 Euro jährlich je Kind gezahlt. Einen zusätzlichen Berufseinstiegsbonus von einmalig 200 Euro erhalten alle Personen, die zu Beginn des ersten Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Mehr Informationen zur gesetzlichen Rente und zur privaten sowie betrieblichen Altersvorsorge gibt es in den Servicezentren für Altersvorsorge der DRV Baden-Württemberg. An landesweit 19 Standorten erfolgen produkt- und anbieterneutrale sowie individuelle Intensivgespräche zur Altersvorsorge. Adressen unter www.prosa-bw.de

VdK-Mitgliedschaft zum Verschenken


Weihnachten ist Geschenkzeit! Da bietet sich auch die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. an. Denn die einjährige VdK-Mitgliedschaft mit allen Rechten kann per Gutschein verschenkt werden. So kann man für den regulären Jahresmitgliedsbeitrag von 72 Euro eine geliebte Person an Kompetenz, Verbandsstärke und VdK-Mitgliederservice teilhaben lassen. Nur 36 Euro fallen an, wenn der oder die Bedachte unter 35 ist. Unter www.vdk-bw.de Rubrik „Mitglied werden“, Unterrubrik „Mitgliedschaft verschenken“, gibt es die Gutscheinmotive zum Auswählen. Dann ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen. Anschließend muss lediglich „Absenden“ angeklickt werden. Man erhält daraufhin von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 beziehungsweise 36 Euro, für die einjährige Mitgliedschaft der beschenkten Person. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt man den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten oder zu anderen Anlässen. Wer keine Möglichkeit der Online-Bestellung hat, kann sich telefonisch mit VdK-Mitarbeiterin Andrea Heider, Telefon (0711) 619 56-34, in Verbindung setzen.

Gottesdienste in der Adventszeit, Weihnachten und Neujahr

Sonntag, 04.12.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfrin. i.V. Bauer 

Sonntag, 11.12.2022

09:00 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim mit Präd. Groß 


Sonntag, 18.12.2022

16:00 Uhr Waldweihnacht mit Pfrin. Ebisch & Pfr. Wahl

Samstag, 24.12.2022

16:00 Uhr Kinderkirche mit Krippenspiel in der Diasporakirche Erolzheim mit Pfr. Wahl


Samstag, 24.12.2022

18:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl 


Sonntag, 25.12.2022

09:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl


Montag, 26.12.2022

11:00 Uhr in der Nachbargemeinde Berkheim mit Pfrin. Ebisch 

Samstag, 31.12.2022

16:00 Uhr in der Diasporakirche Erolzheim mit Pfrin. Ebisch 

Sonntag, 01.01.2023

11:00 Uhr in der Nachbargemeinde Kirchdorf mit Neujahrskaffe mit Pfrin. Ebisch 

Freitag, 06.01.2022

10:00 Uhr in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfr. Wahl und musikalischer Begleitung durch den Liederkranz

Die Pfadfinder Erolzheim-Rot Kirchdorf laden ein

EINWEIHUNG BAUWAGEN

Ein paar Wochen lang haben wir mithilfe einiger Ehrenamtlicher gemeinsam unser „Hauptquartier“ gebaut. Nun ist dieser fertig und wir wollen diesen mit euch gemeinsam einweihen

Freitag, 02.12., 16:30 Uhr

Jeweils an der ev. Kirche in Rot

UND

1.SIPPLINGSSTUNDE

Du bist in der 1. bis 4. Klasse und liebst es draußen zu sein? Wie wäre es dann mit Pfadfindern? Wir sind eine bunte Truppe die dir die Möglichkeit geben wollen draußen zu sein, Spaß zu haben und neue Freunde zu finden.

Freitag, 02.12., 15:30 Uhr



Ehrenamt bereichert und macht Freude! Sozialverband VdK setzt auf aktive Menschen

Seit rund 75 Jahren bildet das ehrenamtliche Engagement einen der Hauptpfeiler des Sozialverbands VdK. Unzählige ehrenamtlich aktive Menschen wirken als gewählte Vorstandsmitglieder und/oder Unterstützerinnen und Unterstützer bei Veranstaltungen und Stammtischen, Ausflügen und Reisen, Treffen und Aktionen, bei Sprechstunden und bei Besuchs- oder Begleitdiensten mit. Auch in Sachen Wohnberatung setzt der Sozialverband VdK auf die Einsatzfreude tatkräftiger Menschen. So gibt es beim gut 250.000 Mitglieder starken Landesverband Baden-Württemberg zirka 10.000 ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer. Sie werden professionell unterstützt von rund 200 hauptamtlich Mitarbeitenden – beispielsweise in der Stuttgarter Landesgeschäftsstelle, in vier Bezirksgeschäftsstellen und in landesweit 35 Beratungsstellen und weiteren VdK-Einrichtungen sowie im Wege digitaler Medien und Formate. Ebenso werden den Ehrenamtlichen regelmäßige Seminare und Schulungen angeboten. Sogenannte Ehrenamtscafés und Ehrenamtsbeauftragte in den VdK-Kreisverbänden erleichtern Kontaktaufnahme und Einstieg in ein VdK-Ehrenamt.

Sind auch Sie kontaktfreudig, gesellig, sozial eingestellt und vielseitig interessiert – dann könnte die ehrenamtliche Mitarbeit im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. für Sie ebenfalls eine wertvolle und bereichernde Tätigkeit sein. Weitere Informationen und Kontakt: www.vdk-bw.de Rubrik Ehrenamt

VdK-Schließtage an Weihnachten und zwischen den Jahren

„Zwischen den Jahren zur Ruhe kommen“, heißt es demnächst auch beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg und seinen Einrichtungen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Stuttgarter Landesgeschäftsstelle, die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen, die 35 VdK-Beratungsstellen und die VdK Service GmbH Baden-Württemberg samt „VdK Reisen“ in Stuttgart sind zu diesen Zeiten geschlossen: von Heiligabend, 24. Dezember 2022, bis einschließlich Neujahr, 1. Januar 2023. Die Geschäftsstellen öffnen in der Regel wieder am Montag, 2. Januar. Die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in der Stuttgarter Gaisburgstraße, die freitags generell geschlossen ist, hat entsprechend ab Freitag, 23. Dezember, Weihnachtspause. Sie öffnet wieder am Montag, 2. Januar 2023. Die VdK-Patienten- und Wohnberatung in Radolfzell ist bereits ab Mittwoch, 21. Dezember, und bis einschließlich Dienstag, 3. Januar, geschlossen. Alle Geschäftsstellenadressen sowie die Anschriften und Sprechzeiten der VdK-Juristinnen und -Juristen gibt es unter www.vdk-bw.de. Es wird um Terminvereinbarung gebeten. Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten finden sich auch auf sonstigen VdK-Websites oder den VdK-Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) sowie gegebenenfalls zum Abhören am Telefon und per Geschäftsstellenaushang.



Theatergruppe Gutenzell Die Theatergruppe Gutenzell präsentiert

„Der Junggesellenabschied“

Mit ihren gekonnten und einzigartigen Theateraufführungen zur Weihnachtszeit begeistert die Gutenzeller Theatergruppe seit vielen Jahren Besucher aus Nah und Fern. Nach zweijähriger Coronapause stecken die Akteure bereits mitten in den Vorbereitungen für die Theatersaison 2022/2023. Unter der Regie von Jürgen Lendler präsentiert die Theatergruppe das Lustspiel in drei Akten „Der Junggesellenabschied“ von Regina Rösch.

In diesem Jahr gibt es folgende **Aufführungstermine:**

- Montag, 26.12.2022
- Freitag, 30.12.2022
- Donnerstag, 05.01.2023

- Samstag, 07.01.2023
- Sonntag, 08.01.2023

Beginn der Vorstellungen am 26.12., 30.12., 05.01. und 07.01. ist jeweils um 19:30 Uhr. Einlass ist um 18:30 Uhr.

Beginn der Vorstellung am 08.01. ist um 16:00 Uhr. Einlass ist hier bereits um 14:30 Uhr. Für unsere Besucher bieten wir am 30.12. auch Kaffee und Kuchen an.

Der Preis für eine Theaterkarte beträgt 9 €.

Die Hauptprobe (Kindervorstellung) findet am Freitag, 23.12.22, um 14:30 Uhr statt.

Kartenvorverkauf

Am **Sonntag, 04.12.2022**, findet von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein Kartenvorverkauf im Sitzungssaal des Gutenzeller Rathauses statt – im Laufe des Nachmittags ist dann auch wieder die Kartenreservierung im Internet möglich. Unter www.theater-gutenzell.de können platzgenaue Karten reserviert werden. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Theatergruppe Gutenzell / VfB Gutenzell

Gutenzeller Theater

Probetermine in der Halle

Die Vorbereitungen für das diesjährige Theaterstück „Der Junggesellenabschied“ laufen auf Hochtouren. Seit 01.11. ist die Theatergruppe mit Leseproben intensiv am Üben. Von Samstag, 03.12. - Sonntag, 04.12. reist die Theatergruppe zu einem Probenwochenende ins Allgäu um dann ab der KW 49 in der Halle zu üben. Wir bitten die Sport- und Gymnastikabteilungen um Verständnis dass an den Probeabenden die Halle für Sport nicht zur Verfügung steht. Herzlichen Dank.

Probetermine, werktags Beginn 19.30 Uhr

Dienstag, 06.12.2022, Freitag, 09.12., Sonntag, 11.12., Montag, 12.12., Donnerstag, 15.12., Samstag, 17.12., Dienstag, 20.12., Donnerstag, 23.12., Freitag, 23.12. (Hauptprobe 14.30 Uhr), Sonntag, 25.12., Montag, 26.12. (Premiere), Donnerstag, 29.12., Freitag, 30.12. (2. Aufführung), Montag, 02.01.2023, Mittwoch, 04.01.2023, Donnerstag, 05.01.2023 (3. Aufführung), Samstag, 07.01.2023 (4. Aufführung), Sonntag, 08.01.2023, (Derniere 16.00 Uhr)

Die Theatergruppe freut sich über Zuwachs: Zum erstenmal steht Rosa Laux auf der Bühne, Jochen Grimm unterstützt Hans Huchler beim Bau der Bühne und Lisa Ackermann ergänzt das Team um Gabi Steinhauser und Kathrin Goldhofer (Maske und Requisite). Klasse!



VfB Gutenzell e.V.

Aktive

Ergebnisse

VfB Gutenzell – SGM Warthausen/Birkenhard 2:3 (2:1).

Eine halbe Stunde lang lief für den VfB alles nach Wunsch. Paul Heine (7.) machte per Ab-

stauber das 1:0, nach Flanke von Andreas Höhn ließ Yanick Schraivogel (19.) aus 16 Metern trocken das 2:0 folgen. Nach verletzungsbedingtem Ausfall von Höhn gab es einen Bruch beim VfB. Nikolaos Vlachodimos (34.) besorgte per Direktabnahme aus elf Metern das 1:2, Stefan Pavlovic (58.) halbhoch das 2:2. Dem VfB wurde nach Foul an Schraivogel ein klarer Elfer verwehrt (70.), nach einem langen Freistoß besorgte Dominik Felger (90.+5.) per Kopf das späte 2:3. (schwaebische.de)

Vorschau

Samstag, 03.12.22

14:00 Uhr SV Ringschnait - VfB

(Kunstrasenplatz Erlenweg, Biberach)

Tischtennis-Abteilung

Bericht Herren I

(23.11.2022) Gegen den Tabellenletzten TSV Laupheim III gewannen unsere Herren I ungefährdet mit 9:4. Für den VfB



spielten Martin Winkler, Dominik Feige, Reiner Wespel, Thomas Jerg, Tobias Hutzel und Simon Huchler. Gutenzell wurde von Beginn an seiner Favoritenrolle gerecht. Aus den Eingangsdoppeln ging man bereits mit einer 2:1-Führung raus. In den anschließenden Einzeln zog der VfB weiter stetig davon. Gegen Laupheim's Nummer 3 biss man sich jedoch die Zähne aus und kassierte zwei unglückliche Fünf-Satz-Niederlagen. Ansonsten wäre der Sack schon früher zu gewesen. Alles in allem war es ein verdienter Sieg.

Statistik

Doppel: M. Winkler / D. Feige (1), T. Hutzel / S. Huchler (1)
 Einzel: M. Winkler (2), D. Feige (1), R. Wespel (1), T. Jerg (1), T. Hutzel (1), S. Huchler (1)
 Tabelle: 4. Platz, 7:7 Punkte, 52:44 Spiele

Bericht Jungen 19

(26.11.2022) Unsere Jungen 19 gewannen gegen den unmittelbaren Tabellennachbarn SV Erlenmoos mit 6:4 und überholten diesen so noch in der Tabelle. Für den VfB spielten Tobias Miller, Lea Miller, Alissa Jerg und Janis Frank.

Die Nummer 1 von Erlenmoos war an diesem Tag einfach zu stark für unsere Jungen 19, schließlich hatte er auch deutlich mehr Punkte auf der TTR-Liste. Gegen die anderen Gegner überzeugte jedoch der VfB mit starken Leistungen und gewann so am Ende dank einer guten Mannschaftsleitung mit 6:4.

Statistik

Doppel: - - -
 Einzel: T. Miller (2), L. Miller (1), A. Jerg (1), J. Frank (2)
 Tabelle: 3. Platz, 6:4 Punkte, 24:26 Spiele

Bericht Herren II

(26.11.2022) Gegen den souveränen Tabellenführer SV Sulmetingen gab es für unsere Herren II nichts zu holen. Man verlor daher deutlich mit 8:2. Für Gutenzell spielten Patrick Radovic, Reinhold Ruepp, Simon Huchler und Nina Schmid.

Der VfB traf auf den erwarteten starken Gegner. Gleich zu Beginn zog der SVS mit zwei Doppel-Erfolgen und drei Einzel-Siegen auf 5:0 davon. Huchler bot seinen Gegnern jedoch Paroli und konnte zwei Siege auf dem VfB-Konto verbuchen. Nach knapp zwei Stunden war das Duell jedoch zugunsten von Sulmetingen entschieden.

Statistik

Doppel: - - -
 Einzel: S. Huchler (2)
 Tabelle: 5. Platz, 5:5 Punkte, 29:28 Spiele

Die nächsten Termine im Überblick

Samstag, 03.12.

10:00 Uhr Jungen 14 - TTF Ochsenhausen
 11:00 Uhr Mädchen 19 - SV Rißegg
 19:00 Uhr SV Äpfingen II - Herren I

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de

Abteilung Tischtennis

Herren I:

TSV Laubach II : HSV

9 : 7

Erste Niederlage in der Saison in Reinstetten. Beim Auswärtsspiel gegen Laubach kam man eigentlich recht gut in Tritt und

konnte zwei der drei Eingangsdoppel gewinnen, Schlecht/Wiest und Amann/Mayer gewannen jeweils in drei Sätzen, Heß/Keller unterlagen nach drei Sätzen.

Bereits im ersten Einzel zeigte sich, daß KH Heß einen rabenschwarzen Tag erwischen sollte. Sein erstes Spiel ging klar in drei Sätzen an den Gegner. Dies konnte Michael Schlecht mit einem Viersatzsieg aber postwendend wieder ausgleichen. Danach im mittleren Paarkreuz erneut eine Punkteteilung. Anton Mayer unterlag, aber Erwin Amann gelang ein Sieg. Dann folgte das hintere Paarkreuz, in dem gleich Robert Wiest eine Dreisatzniederlage einstecken mußte. Aber auch dies konnte man durch einen Sieg von Werner Keller erneut ausgleichen. Es stand also 5:4 für den HSV vor dem zweiten Durchgang. Dieser begann nicht gut für den HSV. Erst mußte sich Michael Schlecht im Entscheidungssatz geschlagen geben und auch KH Heß brachte keinen Fuß auf den Boden und unterlag klar. Laubach hatte somit die Führung übernommen. So ähnlich sollte es dann auch weitergehen. Beide Spiele, sowohl von Erwin Amann als auch Anton Mayer gingen klar an den Gegner, der damit bereits mit 8:5 führte und nur noch einen Zähler zum Sieg benötigte. Auf HSV-Seite stemmte man sich aber dagegen und konnte durch Siege von Werner Keller und Robert Wiest

wieder bis auf 8:7 herankommen. Es mußte also das Schlußdoppel entscheiden. Hier kämpften sich Schlecht/Wiest nach einem 2:0 Satzrückstand nochmal ins Spiel und konnten auf 2:2 ausgleichen. Der Entscheidungssatz ging aber leider in der Verlängerung an den Gegner und somit auch der Sieg.

Vorschau:

Samstag, den 03.12.2022

Herren I: 15:30 Uhr in Hürbel gegen Baltringen I

Herren II: 19:00 Uhr in Hürbel gegen Baltringen II



Christbaumverkauf

Samstag, 03.12.2022, ab 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Endlich ist es wieder soweit!

Nachdem coronabedingt der Christbaumverkauf 2 Jahre lange nicht stattfinden konnte, veranstaltet der Hübler SV in diesem Jahr wieder einen Christbaumverkauf an der Sportplatzhütte.

Angeboten werden frisch geschlagene Christbäume aus heimischem Anbau. Gegen eine kleine Gebühr liefern wir den ausgesuchten Christbaum natürlich auch gerne bei Ihnen zu Hause an.

Natürlich dürfen Glühwein, Punsch, Rote, Currywurst und sonstige Köstlichkeiten nicht fehlen.

Die Vorstandschaft des Hübler Sportverein freut sich auf Euer/ Ihr Kommen.



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung des HSV wird am

Samstag, 03.12.2022 ab 09.00 Uhr,
 durchgeführt.

Wir bitten, das gesammelte Papier wie üblich am Straßenrand zur Abholung bereit zu stellen.

Der HSV bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Ohne das Mitteilungsblatt der Gemeinde
 würden Ihnen ein paar interessante Seiten fehlen.



Was sonst noch interessiert

Blutspenden während der Weihnachtsfeiertage und rund um den Jahreswechsel dringend benötigt

Das DRK bittet dringend vor Weihnachten und zum Jahreswechsel zur Blutspende.

Als Dankeschön erhalten Spender:innen eine exklusive DRK-Trinkflasche aus Glas.

Blut wird jeden Tag für Unfälle, Operationen und akute Erkrankungen dringend benötigt, auch während Weihnachten und dem Jahreswechsel. Zur lebensnotwendigen Versorgung der Patienten sind allein in Hessen und Baden-Württemberg täglich mehr als 2.700 Blutkonserven erforderlich. Das DRK bittet daher dringend um Ihre Blutspende am:

Montag, dem 19.12.2022

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Veranstaltungshalle, Hauptstr. 74

88477 SCHWENDI

Bitte beachten Sie, die Blutspende ist zu Ihrem Schutz nur mit einer vorherigen Terminreservierung unter www.blutspende.de/termine möglich.

Blut spenden, Leben retten und eine DRK-Trinkflasche mit nach Haus nehmen!

Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 19.12.2022 bis 07.01.2023 eine exklusive DRK-Trinkflasche aus Glas.

Weitere Termine in Ihrer Umgebung, eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um die Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Sie telefonisch unter 0811-1194911 oder im Internet unter www.blutspende.de

Doppelkonzert im Gemeindesaal Reinstetten

Die Jugendkapelle Erlenmoos-Gutenzell-Reinstetten und der Musikverein Reinstetten laden am Samstag, den 03. Dezember 2022 zum Doppelkonzert mit dem MV Mittelbuch in den Gemeindesaal Reinstetten ein. Beginn ist um 19:30 Uhr. Eröffnet wird das Konzert durch die Jugendkapelle unter der Leitung von Andreas Müller mit „Sparkling Drums“ und „The Lion King“.

Im Anschluss daran übernimmt der Musikverein Mittelbuch unter der Leitung von Christoph Mohr mit „Highlights der Klassik“. Danach folgt das energiegeladene Musikstück „The Legend of Maracaibo“ und „80er KULT(tour)“, einem Medley mit bekannten Hits aus den 80er Jahren.

Den letzten Teil des Konzertabends übernimmt der Musikverein Reinstetten unter der Leitung von Ralf Werkmann mit „Queens of the dolomites“. Nach dem irischen Volkslied „Lord Tullamore“ werden Musiker für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. Anschließend daran folgt „Dramatic Tales“, einer energiegeladenen Symphonic Rock Ouvertüre. Mit dem anspruchsvollen „Florentiner Marsch“ schließt dann der Konzertabend.

Auch in diesem Jahr erwartet die Konzertbesucher wieder ein großartiges Programm, das auf alle Generationen abgestimmt ist. Die Musikerinnen und Musiker würden sich sehr freuen, Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Nikolausmarkt in Schönebürg

Herzlich Einladung zum 14. Nikolausmarkt in Schönebürg am Samstag, 03. Dezember von 14 bis 20 Uhr auf dem Dorfplatz.

Rund 30 liebevoll dekorierte Hütten und Buden rund um den Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz laden auch dieses Jahr wieder zum Bummeln ein. Der Duft von Glühwein und jeder Menge Leckereien von Süß bis Deftig, weihnachtliche Klänge auf vielseitige Art, handwerkliche Vorführungen und selbstgebastelte Geschenk- oder Dekoideen versetzen Sie in vorweihnachtliche Stimmung. Genießen Sie das vielfältige Programm mit speziellen Angeboten für Kinder im angrenzenden Schulgebäude, wo man Sie im ‚Waldcafe‘ auch mit Kaffee, Tee und Kuchen verwöhnt.

Wir freuen uns Sie als Gäste begrüßen zu dürfen.

Die Ortschaft Schönebürg mit ihren Vereinen

Nähere Info unter: www.nikolausmarkt-schoenebuerg.de

SV Steinhausen

Abteilung Schach

Info und Schnuppertag

Am Samstag, 3. Dezember, 14:00 – 17:00 Uhr im Sportheim s`Mäxle Jahnstr. 14 in Steinhausen.

Willkommen sind alle die sich für Schachinteressierten im Alter von 8 - 88 Jahren. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wir bieten Ausbildung und Spiele mit erfahrenen Schachtrainern.

Anmeldung erwünscht über: Schach@svsteinhausen.de

Theatergruppe Walpertshofen

Nach vier Jahren ist es endlich wieder soweit.

Zu unseren diesjährigen Theateraufführungen möchten wir alle Theaterfreunde der Gemeinde Gutenzell recht herzlich einladen. Wir spielen für Sie die Komödie „Der Urlaubsmuffel“ von Beate Irmisch. Für die Abendvorstellungen am 30.12.2022, 05.01.2023 und am 06.01.2023 gibt es Eintrittskarten ab Mittwoch, 07.12.2022, im Vorverkauf bei der Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG Geschäftsstelle Mietingen.

Saalöffnung in der Gemeindehalle Walpertshofen ist jeweils um 18.30 Uhr, Theaterbeginn ist um 19.30 Uhr.

Alle Kinder laden wir recht herzlich zu unserer Hauptprobe am 30.12.2022 um 13.30 Uhr ein.

Es würde uns sehr freuen, Sie bei einer unserer Aufführungen begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023.

Ihre THEATERGRUPPE WALPERTSHOFEN

Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.

Adventskonzert

Am Samstag, den 10. Dezember 2022 um 20:00 Uhr findet in der Festhalle in Schemmerberg das Adventskonzert des Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg statt.

Das Konzert wird von der Jugendkapelle Sulmetingen-Schemmerberg mit ihrem Dirigenten Bernd Förster eröffnet. Zum zweiten Konzertteil hat Dirigentin Annika Glaser mit ihren Musikanten ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm einstudiert.

Freuen Sie sich über einen abwechslungsreichen und kurzweiligen Konzertabend.

Nach einer zweijährigen Zwangspause freuen sich die Musiker über viele Zuhörer.

Veranstaltungshinweise Bildungswerk Ochsenshausen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenshausen. Öff-



nungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr. Während der Ferien ist das Büro geschlossen.

Vorher-Nachher - Ein neuer Typ

Für Frauen mit Ayhan Hardaldali, Maskenbildner, Hairstylist am Mittwoch 14. Dezember von 18 bis 21 Uhr im Fürstenbau, Schlossbezirk 4, Ochsenhausen, Aufenthaltsraum Fürstenbau, Kursgebühr: 58,00 € Kleingruppe (Materialkosten werden im Kurs abgerechnet), Kurs-Nr. 22768

Die optimale Frisur und das richtige Make-up sollten immer auf den Charakter und Typ der einzelnen Person zugeschnitten sein. Die falsche Frisur, Haarfarbe, Brille und das falsche Make-up lassen Ihr Äußeres in ungünstigem Licht erscheinen. In diesem Seminar zeigt ein erfahrener Image- und Maskenbildner, wie Sie Ihre natürliche Schönheit unterstreichen können.

Bitte mitbringen: Fotoapparat/Smartphone, Schreibzeug
Stark begrenzte Teilnehmerzahl! Materialkosten 6,00 € werden im Kurs abgerechnet.

Pflegende Angehörige Ochsenhausen

Adventsfeier

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Ochsenhausen von Caritas und Diako-nie Biberach trifft sich zur diesjährigen Adventsfeier am **Dienstag, 6. Dezember ab 14 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus Ochsenhausen**, Jahnstr. 6. Eingeladen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder gepflegt haben.

Bei Kaffee, Tee und Weihnachtsgebäck wird mit adventlichen Liedern, Gedichten und Geschichten auf die vermeintlich ruhigere Jahreszeit eingestimmt.

Eine vorherige Anmeldung zum Treffen ist nicht zwingend nötig, aber erwünscht. Anmeldung und nähere Informationen, auch zum neuen Programm des Gesprächskreises, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per E-Mail unter richter@diakonie-biberach.de Es wird gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und nur gesund zur Veranstaltung zu kommen.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V

Rechtzeitig als Geschenk zu Weihnachten können auch direkte Bestellungen z. Bsp. für Vogel-Futterhäuser oder Bienenhotels zur Erhaltung der Artenvielfalt bei der Firma MaKeDO GmbH getätigt werden.

Anfragen zwecks weiterer Informationen zu diesem Hersteller oder auch zu unserem großartigen 12. Kräuterfest Ochsenhausen © können gerne an den 1. Vorsitzenden gerichtet werden Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

1. Vorsitzender
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick

Lerchenstrasse 7
88416 Ochsenhausen

Internet: <https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com>

Einladung zum Erolzheimer Nikolausmarkt am Samstag, 03. Dezember 2022

11.30 Uhr und 13.30 Uhr **Nikolausbesuch vor dem Rathaus (Achtung Kinder: Teilweise befinden sich Gutscheine zum Ponyreiten am Geschenk!)**

13.00 Uhr Die Kinder der Kita St. Martinus singen und musizieren vor dem Rathaus

10.00/11.00/12.00/15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses: **Der Waldkindergarten Hollerbusch spielt „Dschungelfreunde“**

10.30 Uhr bis 16.00 Uhr beim Theaterstadel **ein kleiner Pferde-Parcours für Kinder**

14.00 Uhr **Platzkonzert** mit dem Musikverein Kirchdorf a. d. Iller
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Gemeinde Erolzheim

Freundes- und Förderkreis für das Seniorenzentrum Erolzheim e.V.

Nach langer Pause möchten wir langsam wieder anfangen ...

Zum Erolzheimer Nikolausmarkt am **03.12.22 ab 11 Uhr** möchten wir Sie zu Dennete, heißem Cocktail sowie Kaffee und Kuchen ins Seniorenzentrum einladen.

Der Eingang ist in diesem Jahr über den Garten zum Tagespflgebreich.

Für unser Kuchenbuffet bitten wir Sie herzlich wieder um Kuchenspenden.

Hierfür möchten wir uns schon jetzt ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Der Erlös dieses Tages kommt den Bewohnern des Seniorenzentrums zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

„Machet die Tore weit und die Türen der Welt hoch, dass der König der Ehre einziehe!“ (Aus Psalm 24, der Vers 7).

Im Alten Orient soll es vorgekommen sein, dass man manchmal Tore und Türen aus den Angeln hob, um einem Gast zu zeigen, wie hoch willkommen er sei. Wenn gar ein König zu Besuch kam, gab es nichts anderes: Das Äußerste musste geschehen, um diesem hohen Gast die Ehre zu erweisen.

Ursprünglich wurde dieser oft vertonte Psalm 24 gesungen, wenn die Bundeslade in einer feierlichen Prozession zum Berg Zion gebracht wurde. Dabei baten die Menschen draußen um die Öffnung der Tempeltüren, damit der König der Herrlichkeit hereingelassen werden konnte. Von drinnen fragten die Priester oder eine andere Gruppe: „Wer ist der König der Herrlichkeit?“ Einstimmig kam dann von draußen die Antwort: „Es ist der Herr, stark und mächtig, der Herr, mächtig im Kampf!“ Der Wortwechsel wurde dann wiederholt und schließlich wurden danach die Tempeltüren geöffnet. Dies sollte den Wunsch des Volkes nach Gottes Gegenwart unter ihnen symbolisieren.

Schon früh hat die christliche Gemeinde diese Verse aus Psalm 24 übernommen und auf Christus gedeutet: **Er ist der König der Ehre. Wenn Er kommt, gilt es, die Türen aus den Angeln zu heben und unsere Herzen weit zu machen. Nur Er ist würdig für so einen Empfang, für Ihn gilt es, bis zum Äußersten zu gehen, Ihm allein gebührt alle Ehre. Wir sollten Ihn mit jeder Faser unseres Herzens willkommen heißen: in unserem Leben, unseren Herzen, in unseren Gemeinden, in dieser Welt.**

In einem alten Adventslied heißt es: „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit! Es kommt der Herr der Herrlichkeit. Ein König aller Königreich, ein Heiland aller Welt zugleich. Der Heil und Leben mit Sich bringt, der halben jauchzt, mit Freuden singt: Gelobet sei mein Gott, mein Schöpfer reich an Rat“.

Mit der nun beginnenden Adventszeit haben wir knapp vier Wochen Zeit, uns auf Sein Kommen vorzubereiten. **Wie sieht es in Ihrem Herzen aus? Kommt Ihr Herz schon in erwartungsfrohe Weihnachts-Stimmung? Öffnen Sie Ihr Herz für Jesus, oder ist es fest verschlossen wie ein Safe? Lassen Sie den König der Ehren einziehen?! Er ist nicht nur Ihr König, sondern auch Ihr Erlöser! Er ist auch für Sie am Kreuz auf Golgatha gestorben. Sagen Sie heute noch „Ja“ zu Ihm!** Dann können auch Sie die vierte Strophe unseres Liedes fröhlich mitsingen: „Komm, oh Heiland, Jesus Christ, meins Herzens Tür Dir offen ist; ach zieh mit Deiner Gnade ein, Dein Freundlichkeit auch uns erschein! Dein Heiliger Geist uns führ



und leit den Weg zur ewigen Seligkeit. Dem Namen Dein, oh Herr, sei ewig Preis und Ehr!"

Lesen Sie bitte die Psalmen 23, 24 und 25, sowie das Lied Macht hoch die Tür.

Bleiben Sie gesund.

Eine besinnliche und erwartungsfrohe Adventszeit wünscht Ihnen die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Mehr Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

Kreisjugendring Biberach e.V. und Kreisjugendreferat Biberach

Tag des offenen Büros

Wenn Sie sich für Jugendarbeit im Landkreis Biberach interessieren oder selbst engagiert sind, sei es in der kommunalen Jugendarbeit, in der offenen Jugendarbeit oder in Vereinen und Verbänden, dann sind Sie beim Kreisjugendreferat und Kreisjugendring genau richtig. Seit Februar 2022 befinden wir uns im Grünen Weg 32 in Biberach. Kommen Sie am Dienstag, 13. Dezember 2022 zwischen 16 und 19 Uhr zu unserem offenen Büro auf den Gigelberg. Für Punsch und Weihnachtsgebäck zur Stärkung ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele Neugierige, Interessierte und auch Experten der Jugendarbeit im Landkreis Biberach. Lernen Sie unser Jahresprogramm 2023 und aktuelle Projekte kennen z. B. das Media Mobil oder das Biberacher Jugendgetränk BLAPP.

Das Allgäu packts

Bis Weihnachten sammeln etliche Blaulichtorganisationen Schulen und Vereine Hilfspakete für bedürftige Familien in Osteuropa. In diesem Jahr wird den vom Krieg betroffenen Familien in der Ukraine direkt vor Ort geholfen.

Sammelstellen sind bei der Feuerwehr Erolzheim, Spindelweg, Ellwangen und Maselheim

Die Sammelstelle am Feuerwehrgerätehaus Dettingen an der Iller, Kirchdorferstr.23, ist von Mittwoch, 07.12. 2022, bis Samstag, 17.12. 2022, zur Paketannahme geöffnet. Abgabezeiten sind jeweils Montag und Mittwoch von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie Samstag vom 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Dort gibt es auch Packlisten, ein Paket enthält folgende Lebensmittel:

Ein Plüschtier oder Spielzeug (gerne auch ein gut Gebrautes), 1 Duschgel, 1 Zahnbürste, 1 Zahnpasta, 1 kg Zucker, 2 kg Mehl, 1 kg Reis, 1 kg Nudeln, 1 Päckchen Salz, 1 Liter Speiseöl (keine Glasflasche), 100g Früchtetee, 2 Packungen Kekse, 2 Tafeln Schokolade

Machen Sie mit - Packen Sie mit. Weitere Informationen unter: www.aktionsbuendnis-allgaeu.de

Ihre Feuerwehr Dettingen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

300 Euro automatisch für Rentnerinnen und Rentner: Energiepreispauschale kommt automatisch

Alle Personen, die am 1. Dezember 2022 eine gesetzliche Rente beziehen, erhalten automatisch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro.

Der Renten Service der Deutschen Post AG überweist die Energiepreispauschale bis zum 15. Dezember 2022 als gesonderte Einmalzahlung auf das Konto, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente bekommen, erhalten die Energiepreispauschale voraussichtlich Anfang 2023. Auch diese Auszahlung erfolgt automatisch.

Gut zu wissen:

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale setzt einen Wohnsitz in Deutschland voraus.

- Eheleute erhalten jeweils 300 Euro, sofern beide eine eigene Rente beziehen.
- Es ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.
- Erhält eine Person mehrere Renten - zum Beispiel eine Altersrente und eine Witwenrente - wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Energiepreispauschale hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Kloster Bonlanden

Rorate-Gottesdienst in der Klosterkirche

Am dritten Adventssonntag, 11.12.2022, um 07.00 Uhr feiern wir eine Rorate-Messe in der Klosterkirche - zusammen mit der Pfarrgemeinde St. Konrad, Berkheim, unter Mitgestaltung des Chores Cantemus.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern und wünschen Ihnen mit Gottes Segen eine gute Adventszeit.

Beten ... verändert die Welt

„Gebete verändern die Menschen. Und die Menschen verändern die Welt.“ (Albert Schweitzer)

In diesem Vertrauen laden wir Sie ein zum Friedensgebet für die Menschen in Angst und Not in der Ukraine.

Jeden Dienstag zwischen 19.00 und 20.00 Uhr geben wir die Möglichkeit der eucharistischen Anbetung in Stille mit Gebetsanregung in unserer Klosterkirche.

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Adventszeit!

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist mittwochs bis sonntags und feiertags geöffnet, von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ganz Ohr - einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr - einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube - ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg - und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr - einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 01.12.2022

Silvester - Knaller mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Schulküche

ONLINE: Excel 9 - Diagramme - Kooperation vhs Biberach (Susanne Bennewitz), 1 Termin, 19 - 20 Uhr

Samstag, 03.12.2022

Kleiner Tannenbaum weihnachtlich geschmückt - ab 7 Jahre (Martina Niedermaier), 1 Termin, 9:30 - 12 Uhr, Realschule Erolzheim, Schülercafe Haupteingang

Mittwoch, 07.12.2022

Wege aus der Grübelfalle entdecken (Iris Espenlaub), 1 Termin, 18:30 - 21:30 Uhr, Seminarraum vhs Illertal, Erolzheim

**Donnerstag, 08.12.2022**

ONLINE: Richtig versichern - Welche Versicherungen passen zu meinem Leben? - Kooperation mit der vhs Alb-Donau-Kreis e.V. (Thomas Bock), 1 Termin, 18:30 - 21 Uhr
ONLINE: Excel 10 - Pivot-Tabellen - Kooperation vhs Biberach (Susanne Bennewitz), 1 Termin, 19 - 20 Uhr

Freitag, 09.12.2022

Silvester - Knaller mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 13:30 - 17:30 Uhr, Grundschule Tannheim

Silvester - Knaller mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, Grundschule Tannheim

Original Thailändische Küche „Nudelsuppen“ - Regionale Spezialitäten (Pimphawan Ebinger), 1 Termin, 18 - 22:30 Uhr, Realschule Erolzheim, Schulküche

Winteryoga Übungskurs - Fortgeschrittene (Peter Stahl), 5 Termine, 19 - 21 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse anzubieten?

Wir planen das neue Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2023. Die neuen Kurse beginnen ab 27. Februar. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Gerne nehmen wir Vorschläge von unseren Kursteilnehmer*innen zur Planung des neuen Semesters entgegen! Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk?

Wir stellen Ihnen gerne einen Geschenk-Gutschein über einen Kurs oder Geldbetrag aus!

Bis einschließlich Dienstag, 20. Dezember sind wir für Sie da!

Agentur für Arbeit informiert**Woche der Menschen mit Behinderung****Es kann jeden treffen**

Der 3. Dezember ist der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen. Dabei handelt es sich um einen von den Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenk- und Aktionstag, der das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung stärken soll. Viele Menschen müssen seit ihrer Geburt oder ihrer frühen Kindheit mit einer Behinderung zurechtkommen. So betrifft das Thema auch irgendwann den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Letzteren insbesondere dann, wenn im Laufe des Erwerbslebens eine Behinderung eintritt. Markus Handfest ist Leiter des Teams Berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen bei der Agentur für Arbeit Ulm und weiß, wie schnell so etwas passieren kann: „Die meisten Menschen die von uns beraten und vermittelt werden sind Jugendliche und junge Erwachsene. Bei den Erwachsenen geht es in der Regel um berufliche Neuorientierung. Auf Grund individueller Umstände ist es dazu gekommen, dass die Frauen und Männer im zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten können. Und das kann wirklich jedermann zu jederzeit treffen“, berichtet Handfest sachlich und nennt psychische und seelische Erkrankungen, Unfallsfolgen, Krebsleiden, Infarkte oder auch Allergien und Organerkrankungen als mögliche Beispiele. Doch ganz gleich, ob ein Handicap von Geburt an vorhanden ist oder erst im späteren Leben eintritt, das Team um Markus Handfest hilft Arbeitnehmern bei der Integration ins Arbeitsleben und Arbeitgebern bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen. Ihr Werkzeug: Expertenwissen und weitreichende finanzielle Leistungen.

Vorbehalte gegenüber Einstellungen schwerbehinderter Menschen gibt es immer wieder von Seiten privater wie auch öffentlicher Arbeitgeber. Ein Grund für die Zurückhaltung sei in den meisten Fällen der besondere Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen. „Betrachtet man den Kündigungsschutz im Detail, verliert dieser in vielen Fällen an Brisanz“, erklärt Handfest und unterstreicht, dass eine Einstellung nicht an Fehlinformationen scheitern sollte. Denn Arbeitslose mit Handicap hätten häufig keine schlechtere Qualifikation als nicht behinderte Bewerber. In vielen Bereichen können technische Hilfen zum Einsatz kommen und so eine Behinderung ausgleichen. Für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben standen der Ulmer Arbeitsagentur im Bereich Schwerbehinderung und Rehabilitation heuer gut 15 Millionen Euro zur Verfügung. „Einstellungen können finanziell bezuschusst und technische Hilfsmittel beschafft werden. Wobei die Spannweite der technischen Hilfsmittel groß ist und von der Schuheinlage bis hin zum Kfz-Umbau reicht“, informiert Handfest und empfiehlt, vor Einstellung Fördermöglichkeiten mit der Arbeitsagentur abzuklären.

Um Menschen ihrer Handicaps angemessen zu beraten, zu betreuen und zu vermitteln, gibt es bei der Agentur für Arbeit das 13-Kopf-starke Team Berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen, kurz: Team Reha. Im Team Reha sind alle Spezialisten, die dem Klientel entsprechend qualifiziert sind. Neben einer grundlegenden Beratungskompetenz sei es sehr hilfreich, wenn die Kolleginnen und Kollegen mit einer gewissen Robustheit hinsichtlich gesundheitlicher Themen ausgestattet seien, so der Teamleiter. „Es ist schon so, dass hinter den Menschen immer wieder mehr oder weniger starke Schicksalsschläge stecken. Wir brauchen da auch ein gesundes Maß an Einfühlungsvermögen und Sensibilität für unseren Job.“

Die Aufgaben für das Team Reha sind hauptsächlich durch das Neunte Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Es geht darum, Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen im vollen Umfang die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Das macht die Agentur für Arbeit aber nicht allein, sondern in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen. Das sind vorwiegend Bildungsträger, Werkstätten für behinderte Menschen oder auch Berufsbildungswerke. „Geht es beispielsweise um Ausbildungen oder Ersteingliederungen, dann arbeiten wir überwiegend mit Bildungsträgern zusammen. Dabei unterscheiden wir zwischen der kooperativen und der integrativen Ausbildung“, erklärt Markus Handfest. Bei der kooperativen Ausbildung sind die jungen Menschen bei einem Arbeitgeber im Dauerpraktikum, die integrative Form findet überwiegend in Ausbildungszentren statt. „Für eine erfolgreiche Arbeit sind gute Partner mitentscheidend. Hier sind wir in der Region gut vernetzt, so dass die Arbeit auch oft sehr erfüllend ist“, sagt Markus Handfest.

Bei der Agentur für Arbeit Ulm sind aktuell 825 Frauen und Männer beschäftigt, davon 73 schwerbehinderte Menschen und 6 Gleichgestellte. Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Da sich die Schwerbehindertenquote an den besetzten Pflichtplätzen im Verhältnis zur Zahl der Arbeitsplätze bemisst, liegt diese Quote für die Ulmer Arbeitsagentur aktuell bei 10,8 Prozent. Betroffene Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen jährlich einer Beschäftigungs- und Anzeigepflicht nachkommen. Das gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Bei der Agentur für Arbeit Ulm sind aktuell 825 Frauen und Männer beschäftigt, davon 73 schwerbehinderte Menschen und 6 Gleichgestellte. Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu leisten. Da sich die Schwerbehindertenquote an den besetzten Pflichtplätzen im Verhältnis zur Zahl der Arbeitsplätze bemisst, liegt diese Quote für die Ulmer Arbeitsagentur aktuell bei 10,8 Prozent. Betroffene Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen jährlich einer Beschäftigungs- und Anzeigepflicht nachkommen. Das gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Hänsel und Gretel**Oper in drei Akten von Engelbert Humperdinck**

Am Dienstag, den 06.12.2022 um 18 Uhr ist das Theater Pforzheim mit einer Oper des bekannten Märchens „Hänsel und Gretel“ nach den Brüdern Grimm in der Stadthalle in Biberach zu Gast. Die Einführung zum Stück findet um 17.15 Uhr statt.



Gretel und Hänsel sind allein zu Hause und sollen arbeiten. Doch das fällt schwer, denn sie sind hungrig. Von der Nachbarin erhalten sie einen Krug voll Milch. Als die Mutter heimkehrt und die beiden statt bei der Arbeit tanzend und singend antrifft, schimpft sie die Kinder.

Dabei geht der Milchkrug zu Bruch und die erboste Mutter schickt die Kinder zum Beerensammeln in den Wald. Als der Vater nach Hause kommt und es langsam dunkel wird, macht er sich Sorgen: Im Wald lebt die Knusperhexe, die Kinder in Lebkuchen verwandelt und verspeist!

Das Märchen nach den Brüdern Grimm ist eine Geschichte für Jung und Alt. Obgleich es sich bei Engelbert Humperdincks Vertonung auf das Libretto seiner Schwester Adelheid Wette um eine durchkomponierte Oper handelt, ist sie eine familiengerechte und beliebte Kinderoper.

Einige Volkslieder wie „Ein Männlein steht im Walde“ hat Humperdinck in seine Oper aufgenommen. An anderen Stellen hat er auf volkstümliche Redensarten eingängige Melodien geschrieben, die zu Volksliedern wurden, wie „Brüderchen, komm tanz mit mir“ oder den „Abendsegen“, den die Kinder beten, bevor sie sich im Wald schlafen legen.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von 8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Rumpelstilzchen

Theatermärchen mit Goldrauschmusik und Feuertanz In prächtigen Kostümen, mit pfiifigen Masken, Musik, Liedern und komödiantischem Schauspiel zeigt das Theater Mimikri am Sonntag, den 11.12.2022 um 15 Uhr in der Stadthalle wie im Palast des goldgierigen Königs ein kleines Kind wichtiger wird als alle Schätze der Welt.

Was? Stroh zu Gold spinnen, geht doch gar nicht! Das haben wohl alle gedacht. Doch da kommt das sonderbare Männchen und schnurr, schnurr, schnurr, spinnt es vor unseren Augen gelbes Stroh zu reinem Gold. Rettung für Marie! Ohne die Hilfe des sonderbaren Männchens müsste sie für immer in der Strohkammer des goldsüchtigen Königs sitzen bleiben. Als Gegenleistung will das Männchen aber kein Gold. Etwas Lebendes ist ihm wichtiger als alle Schätze der Welt. Es will Mariens Kind! Schlossdame Adelheid, der Goldstaubminister und König Konrad suchen verzweifelt nach einem Ausweg. Doch Marie gelingt es, dem feurigen Männchen ins Herz zu schauen. Da lässt es sich noch einmal erweichen. Wenn Marie seinen Namen herausfindet, darf sie ihr Kind behalten. Das Theater bezaubert mit einer hinreißenden Märcheninszenierung für die ganze Familie, geeignet ab fünf Jahren.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:30 Uhr und 14-17 Uhr, am Mittwoch von 8:30-18 Uhr und Samstag von 8:30-12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Bauerntheater Ziegelbach spielt „Wia wird des no enda“

Nach der langen Coronapause hat das Bauerntheater Ziegelbach mit der Probenarbeit begonnen und möchte Sie einladen, ein paar lustige und heitere Stunden mit uns im Dorfstadel zu verbringen.

Wir spielen das Stück „Wia wird des no enda“ von Xaver Wölfle, Regie führt Charly Glaser.

Die Aufführungen sind wie folgt:

Mo. 26. Dez., 20 Uhr (Premiere)

Do. 29. Dez., 20 Uhr,

Fr. 30. Dez., 20 Uhr.

Do. 05. Jan., 20 Uhr,

Fr. 06. Jan., 14 Uhr, keine Platzreservierung,

Fr. 06. Jan., 20 Uhr,

Fr. 13. Jan., 20 Uhr.

Die Vorstellungen finden nur statt, wenn es die Corona Verordnung zulässt.

Bitte informieren Sie sich am Spieltag auf unserer Homepage (www.bauerntheater-ziegelbach.de) nach der aktuellen Lage. Für Spielerausfall können wir leider nicht garantieren.

Kartenvorbestellung für die Saison ist täglich von 17 – 19 Uhr und zusätzlich Sa./So. auch von 11 – 12 Uhr unter der Telefonnummer 07564/94 98 88.

An Aufführungstagen ist für Kurzentschlossene und für Änderungen bei der reservierten Platzzahl das Telefon von 11 – 12 Uhr und von 17-18 Uhr besetzt. Karten sind auch noch an der Abendkasse erhältlich. Für die Mittagsvorstellung gibt es keine Platzreservierung.

Eintritt 9,- Euro für Erwachsene und 4,00 Euro für Kinder bis 12 Jahre.

Über Ihr Kommen freut sich das Bauerntheater Ziegelbach.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Wieland oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 29,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

STELLENANGEBOTE

HEILERZIEHUNGS- PFLEGER (m/w/d)

oder vergleichbare Qualifikation
Heggbacher Wohnverbund in Heggbach,
50 - 100 %, unbefristet

ASSISTENZKRAFT (m/w/d)

auf einer Wohngruppe
Heggbacher Wohnverbund in Heggbach,
50 - 80 %, unbefristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

Das Bildungszentrum Holzbau sichert die umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Zimmerer- und Holzbaubranche

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Zimmerer als Hilfssheriff (m/w/d)

- Unterstützung unserer Ausbildungsmeister
- Stellv. Kursbetreuung 2.+ 3. Lehrjahr
- Fachpraktische Mitarbeit und Hilfestellung

Den vollständigen Ausschreibungstext und Bewerbungsinformationen finden Sie auf unserer Homepage unter Service / Offene Stellen

Leipzigstraße 13, 21 und 41
88400 Biberach
Telefon 07351 - 440910

www.zimmererzentrum.de



BILDUNGSZENTRUM

Wir suchen Dich!



Wir suchen in Gutenzell-Hürbel:

Austräger (m/w/d)

für das Gebiet 2: Alleeweg, Dissenhausen, Hardtweg, Niedernzell, Ziegelstädele, u.a.

- Ab 01.10.2022
- Ab 13 Jahren
- Bezahlung nach Zeitaufwand
- Laufzeit ca. 4 Stunden
- Erscheinungstag: Freitag
- Anlieferung ans Rathaus

Interessiert? Jetzt bewerben unter
zustellung@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Kostet wenig – bringt viel
Werbung im Amtsblatt

VOLLVERTEILUNG in Gutenzell-Hürbel

KW
51

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

Werben Sie jetzt noch effektiver in Ihrem Mitteilungsblatt:
In **Kalenderwoche 51** erreichen Sie mit Ihrer Anzeige nicht nur die Abonnenten, sondern nahezu alle privaten Haushalte.

Gerne unterbreitet Ihnen unsere Anzeigenabteilung ein persönliches Angebot und steht Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung!

anzeigen@duv-wagner.de
07154 8222-70

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



Ihr Gemeindeblatt

Gutenzell-Hürbel

ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
25,40 € jährlich
statt 29,40 €

Ohne das Mitteilungsblatt der Gemeinde
würden Ihnen ein paar interessante Seiten fehlen.

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

Druck + Verlag
WAGNER

07154 8222-20
abo@duv-wagner.de